



Stand: Mai 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Firma Kids.Corner gGmbH

§1 Allgemeines

Die Kids.Corner gGmbH ist eine gemeinnützige Firma, die die Betreuung von Schülerinnen und Schüler der TGGG Kücknitz bzw. von umliegenden Grundschulen vor und nach der Unterrichtszeit zur Aufgabe hat.

Für die Aufnahme der Kinder in die Betreuung ist die Anmeldung durch die Eltern notwendig.

Die Betreuungsordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

§2 Aufnahme

Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung zur Betreuung kann jederzeit erfolgen. Die Anmeldung ist für das gesamte Schulhalbjahr verbindlich.

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Geschäftsführung. Übersteigt die Anzahl der Aufnahmeanträge die Anzahl der freien Plätze wird eine Warteliste geführt. In Härtefällen entscheidet die Geschäftsführung nach sozialen Kriterien über die Aufnahme der Kinder. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, die familiäre Gesamtsituation und als zusätzliches Kriterium der Umfang der Beschäftigung und die Arbeitszeitgestaltung zu Grunde gelegt.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Kids.Corner gGmbH
Kirchplatz 7 * 23569 Lübeck
Tel. Betreute: 0176-57652172

Leitung 0451/39 68 290



§3

Öffnungszeiten / Ferienregelung

Die Betreuung ist in der Regel von Montags bis Freitag von 7:15 bis 8:30 Uhr und von 12:20 bis 16:00 Uhr an Schultagen geöffnet.

Während der gesetzlichen Schulferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein sowie während beweglicher Ferientage gelten besondere Öffnungszeiten. Während der gesondert geöffneten Ferientage ist die Betreuung durchgehend von Montag bis Freitag von 7:15 bis 16:00 Uhr und geöffnet.

Die gesondert geöffneten Ferientage werden rechtzeitig im Voraus bekanntgegeben.

Wird die TGGGS Kücknitz aufgrund behördlicher Anordnungen oder anderer zwingender Gründe vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt und die Kids.Corner gGmbH kann dadurch ihre Räumlichkeiten nicht nutzen, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung des Entgelts aus diesem Grunde erfolgt nicht.

§4

Beitrag

Für die Besucher der Kids.Corner gGmbH werden von den Erziehungsberechtigten Beiträge nach der jeweils geltenden Beitragsordnung für die Kids.Corner gGmbH an der TGGGS Kücknitz erhoben.

Die Zahlung des Betreuungsbeitrages erfolgt monatlich zum Monatsbeginn. Die Beiträge sind nur im Lastschriftverfahren zu bezahlen. Als Ausnahme hiervon gelten die Beiträge zur Ferienbetreuung für Nichtmitglieder. Diese Beiträge sind vor Ferienbeginn in bar bei den Betreuungskräften zu bezahlen.

Entstehen der Kids.Corner gGmbH zusätzliche Kosten durch eine Kontounterdeckung und durch die von der Bank ausgelöste Rücklastschrift, so werden den Erziehungsberechtigten pro Rücklastschrift Bearbeitungskosten in Höhe von 5,- Euro zusätzlich in Rechnung gestellt.



§5 Abmeldung / Kündigung

Eine Abmeldung des Kindes ist nur zwei Monate vor Ende des Schulhalbjahres, 30. November oder 31. Mai, möglich. In besonderen Fällen, umzugsbedingter Schulwechsel oder vergleichbare Umstände, oder bei einer Erhöhung des Betreuungsgeldes um mehr als 15% während des laufenden Schuljahres, besteht die Möglichkeit einer Kündigung mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende.

Die Kündigung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich erfolgen.

Hat ein Kind die Betreuung länger als zwei Wochen unentschuldig nicht besucht, kann der Platz neu vergeben werden. Ist das Kind an dem Besuch der Betreuung verhindert oder erkrankt, haben die Erziehungsberechtigten dies den Betreuungskräften oder der Geschäftsführung unverzüglich mitzuteilen.

Ein Kind kann aus wichtigem Grund vom Besuch der Kids.Corner gGmbH zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden, insbesondere wenn das Kind die Betreuung der übrigen Kinder beeinträchtigt, andere Kinder verletzt oder den Anweisungen der Betreuungskräfte nicht Folge leistet.

Sind Zahlungspflichtige (Erziehungsberechtigte) mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsraten in Verzug, ist die Kids.Corner gGmbH zur fristlosen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt.

Das Betreuungsverhältnis endet spätestens zum 31.07. des Jahres, in dem das Kind auf eine weiterführende Schule im Sinne des Schulgesetzes wechselt.

§6 Haftung

Die Aufsichtspflicht der Kids.Corner gGmbH beginnt mit dem Erscheinen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung. Die Kids.Corner gGmbH ist nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind bei Bedarf in der Betreuungseinrichtung erscheint.

Kids.Corner gGmbH
Kirchplatz 7 * 23569 Lübeck
Tel. Betreute: 0176-57652172

Leitung 0451/39 68 290



Die Erziehungsberechtigten haben darauf hinzuwirken, dass sich die Kinder selbständig in die Räume der Kids.Corner gGmbH begeben. Die Haftung der Kids.Corner gGmbH beginnt mit dem Betreten der für die Betreuung eingerichteten Räumlichkeit.

Für das Abholen der Kinder durch fremde Personen wird keine Verantwortung übernommen. Sollen Kinder von fremden Personen (keine Erziehungsberechtigten) abgeholt werden, so sind die Mitarbeiter der Kids.Corner gGmbH vorher schriftlich darüber zu informieren. Liegt keine schriftliche Information vor, so können die Mitarbeiter der Kids.Corner gGmbH die Mitgabe des Kindes verweigern.

Kinder, die eigenständig die Kids.Corner gGmbH zum Nachhauseweg verlassen dürfen, brauchen hierfür eine schriftliche Erlaubnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zur besseren Kontrolle durch die Mitarbeiter sollte die Zeit des Verlassens der Betreuungseinrichtung über eine Woche immer dieselbe Zeit sein.

Sollte ein Kind eigenmächtig die Räumlichkeiten verlassen, so endet die Haftung der Kids.Corner gGmbH mit dem Verlassen der für die Betreuung eingerichteten Räumlichkeit.

§7

Mittagessen / Hausaufgaben

Die Kinder haben während der Betreuungszeit die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen und anschließend während der Hausaufgabenbetreuung ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Um eine Störung für die Kinder so gering wie möglich zu halten, ist es nicht erwünscht, die Kinder während des Mittagessens und der Hausaufgabenbetreuung abzuholen.

§8

Gesundheit und Hygiene

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z. B. Masern, Mumps, Läuse etc.) dürfen die Kids.Corner gGmbH nicht besuchen, solange Ansteckungsgefahr besteht.

Über chronische Erkrankungen des Kindes (z. B. Allergien, Asthma, Epilepsie etc.) sind die Betreuer ausführlich zu informieren.



§9 Versicherung

Die Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches in folgenden Fällen unfallversichert:

- auf dem direkten Weg zur Kids.Corner gGmbH sowie auf dem direkten Nachhauseweg
- während des Aufenthalts in der Kids.Corner gGmbH innerhalb der Öffnungszeiten
- im Gebäude, auf dem Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes, wenn im Rahmen der Kids.Corner gGmbH externe Unternehmungen durchgeführt werden

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur oder von der Kids.Corner gGmbH hat, der Schule Kücknitz oder den Betreuungskräften unverzüglich zu melden, damit die Kids.Corner gGmbH ihrer Meldepflicht gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung nachkommen kann.

Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen. Für den Weg nach Beendigung der Betreuung nach Hause sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich.

Die Kids.Corner gGmbH haftet nicht für die vom Kind mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände und Kleidungsstücke.

Fahrräder sind nur versichert, wenn der Schüler berechtigt ist, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen und wenn der Schüler eine sogenannte Fahrradbenutzungserlaubnis (legt die Schule fest) besitzt.

Während der Ferienbetreuung ist das Kind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Hier empfiehlt die Kids.Corner gGmbH den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

§10 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.